

Beschlussvorlage



Stadtverwaltung
boppard
 am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-19/ Jürgen Johann					Datum 13.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	20.01.2009	14		X	X			
Hauptausschuss	27.01.2009	Lj		X				
Stadtrat	02.02.2009	Λ	X					

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard;

- a) Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens
- b) Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB

(Beschlussvorschlag)

- a) Die Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens werden zur Kenntnis genommen. Aus diesen ergibt sich kein Abwägungsbedarf.
- b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gramium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltungen				<input type="checkbox"/> LI. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 die Änderung und Teilaufhebung des seit 1985 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard beschlossen.
2. Dieser Bebauungsplan soll für das Flurstück 283/1, welches sich im Eigentum der Stadt Boppard befindet, aufgehoben werden. Die Flächengröße beträgt rd. 0,08 ha. Derzeit ist die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.
Die beabsichtigte Neugestaltung des Frei- und Hallenbades zu einem Thermalbad bedingt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“.
3. Da für das Frei- und Hallenbad kein eigener Bebauungsplan existiert und für die Umgestaltung auch kein eigener Bebauungsplan aufgestellt wird, ist es planungstechnisch zweckmäßig, die im Bebauungsplan „Schäffersweyer II“ verankerte Festsetzung des v. g. Teilbereiches aufzuheben und die Bebauung auf dieser Teilfläche im Rahmen der Umgestaltung des Frei- und Hallenbades zu ermöglichen.
4. Der Änderungs- und Aufhebungsbeschluss sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Rund um Boppard“ am 21.11.2008 öffentlich bekannt gemacht. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 08.12.2008 statt.
5. Aus v. g. Verfahrensabschnitten sind nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen eingegangen. Aus diesen ergibt sich kein Abwägungsbedarf.

Siehe Anlage !

G.
M. A. A.
59
M. A. A.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-12/ Jürgen Johann					Datum 06.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	20.01.2009	12		X	X			
Hauptausschuss	27.01.2009	5		X				
Stadtrat	02.02.2009	2	X					

Aufstellung des Bebauungsplanes "Buchenauer Bach" im Ortsbezirk Boppard;

- a) Beschlussfassung über die Ergebnisse aus dem Offenlegungsverfahren
 b) Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung als Satzung

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenauer Bach“ im Ortsbezirk Boppard wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 19.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenauer Bach“ im Ortsbezirk Boppard (Buchenau) beschlossen.
2. Die Stadt Boppard hat im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Buchenau Wohnbauflächen zwischen den Straßen „Buchenauer Straße“ im Westen, der Kreisstraße K 118 im Osten und der Straße „Im Reitel“ im Süden ausgewiesen. Da die Stadt Boppard zwischenzeitlich alle Grundstücke in städt. Besitz bringen konnte, bietet sich die Möglichkeit zur Schaffung eines Angebots an Baugrundstücken in diesem Bereich an, zumal auf Grund der vorhandenen Infrastruktur sämtliche Bauflächen bereits weitestgehend vollständig erschlossen sind. Auf einer Gesamtfläche von rd. 3,4 ha lassen sich somit 21 Baugrundstücke planungsrechtlich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes schaffen.
3. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde der Planentwurf einschl. aller Anlagen in der Zeit vom 24.11. bis einschl. 30.12.2008 öffentlich ausgelegt. Die zu beteiligenden benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung unterrichtet.

Während dieser Zeit sind die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen vorgebracht worden, zu denen nachfolgende Abwägung erfolgt:

Siehe Anlage I

Zusammenfassung/Ergebnis:

4. Der Stadtrat stellt fest, dass auf Grund der erfolgten Würdigungen der vorgebrachten Anregungen gegenüber der bisherigen Planfassung keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen eintreten, so dass eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt daher den städt. Gremien, den Abwägungen zu den Stellungnahmen zu folgen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenauer Bach“ im Ortsbezirk Boppard als Satzung zu beschließen.

10.
A. 7.1
B. 7.1.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III / 610-02 / Bruno Schön					Datum 09.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	20.01.2009	11		X	X			
Hauptausschuss	27.01.2009	6		X				
Stadtrat	02.02.2009	3	X					

**Aufstellung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Heerstraße/ B 9“ und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes „Karmeliterstraße/Bahnhofstraße“ im Ortsbezirk Boppard;
Beschlussfassung über die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens**

(Beschlussvorschlag)

Die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens zur Aufstellung und Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		


Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat am 15.12.2008 im Zuge des erneut durchgeführten Offenlegungsverfahrens des o. a. Bebauungsplanes, insbesondere wegen der weiteren Entwicklung zur Erweiterung der Tiefgarage durch den Erwerb und Abbruch des CC-Gebäudes und die Änderung der überbaubaren Fläche für den Erweiterungstrakt des Krankenhauses den Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen zugestimmt und die Aufstellung/Teilaufhebung/Änderung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Damit ist die „Planreife“ und das Baurecht gemäß § 33 BauGB für diesen Bebauungsplan und die Durchführung, insbesondere für das für den Krankenhausstandort Boppard sehr wichtige Bauvorhaben gegeben.
2. Im Zuge des bisherigen Bebauungsplanverfahrens wurde vom Landesbetrieb Mobilität in Bad Kreuznach und der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz darauf hingewiesen, dass die diesbezügliche Bebauungsplanfassung „nicht die ganze Kreisellösung, sondern nur einen Teil beinhaltet.“
3. Die Verwaltung hat bisher immer die Auffassung vertreten, dass der bisherige Bebauungsplan auch Rechtsgrundlage für den Bau des Kreisverkehrsplatzes sein kann. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll jetzt jedoch das Plangebiet dahingehend erweitert werden, indem der Bereich der abzusenkenden Bundesstraße 9 bis etwa in Höhe der Christuskirche mit aufgenommen wird. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Bau des Kreisverkehrsplatzes und die entsprechende Tieferlegung der B 9 kurzfristig erfolgen kann.
4. Die erneute Änderung und damit öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur auf diesen Teilbereich beschränkt, so dass das Planungs- und Baurecht für den übrigen Teil des Bebauungsplanes unberührt bleibt.
5. Die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens des o. a. Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Bs-1. 11.12.09

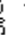



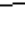

Beb.-Plan, West- (B 9)

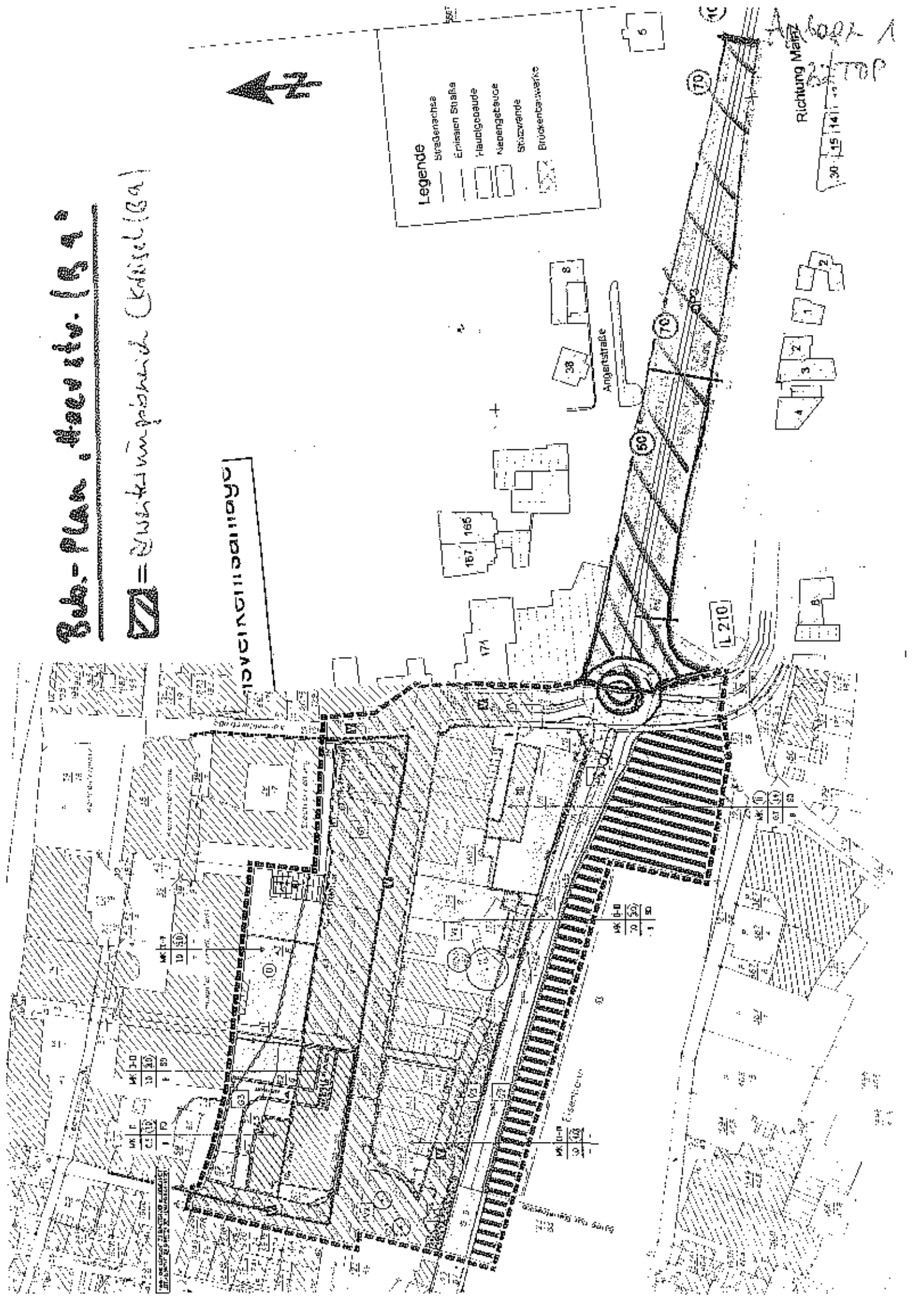
 = Wertekämpfende (Kämpf) (Ba)

L 210

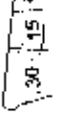


Legende

-  Straßenachse
-  Eisenbahnstraße
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Stützrinne
-  Brückenbauwerke



Richtung Mainz
B 9 1



Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-02/ Jürgen Johann					Datum 13.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugelassen			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	20.01.2009	13		X	X			
Hauptausschuss	27.01.2009	7		X				
Stadtrat	02.02.2009	4	X					

1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B 327“ im Ortsbezirk Buchholz;

- a) Beschlussfassung über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Offenlage
- b) Beschlussfassung mit Planänderung als Satzung

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B 327“ im Ortsbezirk Buchholz wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einslimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 17.11.2008 die 1. Änderung des am 17.09.2007 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/ B 327“ im Ortsbezirk Buchholz beschlossen.
2. Ziel der Änderung ist die Umwandlung der Sortimentfestlegung „Baumarkt in Kernsortiment“ in „Lebensmittel-Vollsortiment“. Auf Grund des sich abzeichnenden Bedarfs soll demnach statt eines Baumarktes im „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ künftig ein Nahrungsmittel-Vollsortimenter zulässig sein.

Der Bebauungsplan mit dieser Änderung ist nach wie vor aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Planänderung wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan der Innenentwicklung - im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer erneuten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Ohne die festgesetzte max. Verkaufsfläche von 4.000 qm zu ändern, wird künftig die Gesamtverkaufsfläche wie folgt aufgeteilt:
 - 1.000 qm Verkaufsfläche Lebensmittel-Discount;
 - 2.000 qm Verkaufsfläche Lebensmittel-Vollsortiment;
 - 1.000 qm Verkaufsfläche insgesamt für die Sortimentsbereiche Textil-Discount, Haushaltswaren-Discount, Tiernahrung/Zoobedarf, Getränkemarkt und Drogerie-Discount, wobei für einen Sortimentsbereich die Verkaufsfläche von 500 qm nicht überschritten werden darf.
4. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Offenlage aller einschlägigen Planunterlagen in der Zeit vom 08.12.2008 bis einschl. 15.01.2009.

Während dieser Zeit sind die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen vorgebracht worden, zu denen nachfolgende Abwägung erfolgt:

Siehe Anlage I

5. Der Stadtrat stellt fest, dass auf Grund der erfolgten Würdigungen der vorgebrachten Anregungen gegenüber des bisherigen Planentwurfes keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen eintreten, so dass eine erneute Auslegung des Änderungsentwurfes nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den städt. Gremien, den Abwägungen zu den Stellungnahmen zu folgen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B 327“ im Ortsbezirk Buchholz als Satzung zu beschließen.



Handwritten signature and date: 18.12.08

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter GB III, Angela Wolf					Datum 09.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	20.01.2009			x	x			
Hauptausschuss	27.01.2009	8		x				
Stadtrat	02.02.2009	5	x					

Erweiterung der Kindertagesstätte Buchholz für zwei U3-Betreuungsgruppen Zustimmung zur Planung

(Beschlussvorschlag)

Der Planung und der Kostenschätzung vom 09.01.2009 wird zugestimmt. Für die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme werden die Planungskosten in Höhe von ca. 55.000,00 € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2009 bereit gestellt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				i.L. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problombeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen haben auch Kinder unter 3 Jahren zukünftig einen Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz. Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück in Simmern hat aus bedarfsplanerischer Sicht mitgeteilt, dass die Aufnahme von zweijährigen Kindern in der Kindertagesstätte Buchholz ohne bauliche Erweiterung der Einrichtung durch die vorliegenden Kinderzahlen und die künftige bauliche Entwicklung im Einzugsbereich des Kindergartenstandortes Buchholz nicht möglich ist. Auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Außenstelle Koblenz, ist der Auffassung, dass in Buchholz mindestens zwei Krippengruppen einzurichten sind. Die Einrichtung einer autonomen Kinderkrippe würde lt. Kreisverwaltung zu organisatorischen, personellen und finanziellen Nachteilen führen. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 dem Anbau für zwei Krippengruppen zugestimmt.

Die Verwaltung hat in der vorliegenden Planung das Gebäude als eigenständige Einheit mit ebenerdiger Verbindung durch einen verglasten Windfang zur bestehenden Kindertagesstätte konzipiert.

Vorgaben für die Flächengrößen einer Kinderkrippe seitens des Ministeriums gibt es nicht. Die Stadt Mainz hat eine Empfehlung für eine zweigruppige U3-Kindertagesstätte veröffentlicht, wonach eine Gesamtfläche von ca. 446 m² empfohlen wird. Die Gesamtnutzfläche der vorliegenden Planung beträgt 490 m². Zentrale Fläche ist der Bewegungsflur mit Kindergarderobennische, der in eine Spielfläche vor den beiden Gruppenräumen, jeweils mit eigenem Ruheraum, als Schlaf- oder Rückzugsmöglichkeit mündet. Die Funktionsräume wie Buggy-Abstellraum, Personalraum mit Garderobe, Sanitärbereich und Küche sind im Eingangsbereich angeordnet. Als Übergang zu den Gruppenräumen ist der Essensraum auch multifunktionell nutzbar. Bei Bedarf einer dritten Gruppe ist die Erweiterungsmöglichkeit in südwestlicher Richtung gegeben.

Das Gebäude soll in Holzskelettbauweise mit versetzten, flach geneigten Pultdächern errichtet werden. Als Witterungsschutz soll die Fassade einen Dachüberstand erhalten und mit farbigem, bzw. kindgerecht buntem Schutzanstrich versehen werden. Im Inneren des Gebäudes soll die Dachneigung für Erlebniseinbauten zum Spielen, wie Verstecken und Klettern genutzt werden. Im Bereich der Pultdach-Versätze sollen zusätzlich Belichtungen eingebaut werden.

Im Zuge der Erweiterung soll die süd-westliche Dachfläche mit einer Photovoltaik-Anlage versehen werden. Die Kosten dafür in Höhe von ca. 100.000,00 € sind in der Kostenschätzung nicht enthalten. Das Land wird die bauliche Erweiterung mit einem Zuschuss bis zu 190.000,00 € fördern. Die Höhe der voraussichtlichen Kreiszuwendung steht noch nicht fest.

Auf die in der Anlage unmaßstäblich verkleinerten Pläne, dem Lageplan und der Grobkostenschätzung in Höhe von 714.000,00 € vom 09.01.2009 wird verwiesen.

Damit die Maßnahme zeitnah begonnen werden kann um die gesetzliche Verpflichtung, U3-Betreuungsgruppen einzurichten, erfüllt wird, werden die Planungskosten in Höhe von ca. 55.000,00 € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2009 bereit gestellt.

Wolff
16.1.
16.1.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, 201.6 / Schneider					Datum 15.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.01.2009	10		X				
Stadtrat	02.02.2009	6	X					

Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau des neuen Platzes im Bereich Sterrenbergstraße / Liebensteinstraße im Ortsbezirk Bad Salzig; - Festlegung der Stadtanteile

(Beschlussvorschlag)

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2006 wird wie folgt geändert:

Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für den Ausbau des neuen Platzes im Bereich Sterrenbergstraße / Liebensteinstraße wird gem. § 10 Abs. 3 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard auf 65 % festgesetzt:

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stadtrat hat am 03.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Sterrenbergstraße wird gem. § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard auf 70 % festgesetzt:
2. Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Liebensteinstraße wird gem. § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard auf 50 v.H. festgesetzt.
3. Ab Beginn der Ausbaumaßnahmen werden nach § 9 der Ausbaubeitragssatzung Vorausleistungen erhoben, und zwar in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beiträge.
4. Das Ausbauprogramm wird um erforderliche Vermessungen der Verkehrsflächen und evtl. notwendigen Grunderwerb erweitert.“

Der Festlegung der Stadtanteile lag bei diesem Beschluss die ursprüngliche Planung zugrunde, bei der das zwischenzeitlich erworbene und abgebrochene Anwesen Liebensteinstraße 1 noch nicht einbezogen war.

Durch die neue Planung entsteht in beitragsrechtlicher Hinsicht eine neue Situation. Planungs- und Ausbauegegenstand ist nämlich die Herstellung eines neuen Platzes, nicht mehr der Ausbau von verschiedenen Straßen. Zur Festlegung des Stadtanteiles ist nun das Verhältnis Anliegerverkehrs / Durchgangsverkehrs dieser neuen Verkehrsanlage zu berücksichtigen.

Hierzu wurden die Bereiche beitragsfähige Ausbaumaßnahme ./ .zuschussfähige Dorferneuerung voneinander abgegrenzt, wobei bezüglich der beitragsfähige Bereich auf die notwendigsten Flächen reduziert wurde.

Bei der Beitragsberechnung bleibt von den entstehenden städt. Aufwendungen der Anteil außer Ansatz, der dem Vorteil der Allgemeinheit an dieser Einrichtung entspricht (Stadtanteil).

Nach der aktuellen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz ist der festzusetzende städt. Beteiligungssatz regelmäßig zwischen mindestens 25 % (bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr) und 70 % (bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr) festzulegen, wobei der Gemeinde innerhalb des vorstehenden Rahmens ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zusteht.

In Anwendung der aktuellen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse des Durchgangsverkehrs zum Anliegerverkehr für Fahrzeuge und Fußgänger und der sich hieraus ergebenden Verkehrsbedeutung ein Stadtanteil von insges. 65 % als angemessen betrachtet, was wie folgt begründet wird:

Fahrzeug- und Fußgängerverkehr weisen auf der als Mischverkehrsfläche ausgeführten Verkehrsfläche einen deutlichen Unterschied bei Anlieger- und Durchgangsverkehr auf.

In diesem Fall sind die Gemeindeanteile beim Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gesondert als „Teilgemeindeanteile“ zu bewerten und anschließend zusammenzuführen.

Beim Fahrzeugverkehr überwiegt der Anteil des Durchgangsverkehrs deutlich. Der Platz wird fast nur als Verbindungsstraße von der B 9 in den Ortskern bzw. umgekehrt genutzt. Der reine Anliegerverkehr (Ziel- und Quellverkehr der Anliegergrundstücke) ist im Vergleich zum Durchgangsverkehr äußerst gering. In Anwendung der Vorgabe des OVG dürfte hier ein Stadtanteil von 70 % angemessen sein.

Bezüglich des Fußgängerverkehrs wird der Platz zwar auch von Fußgängern als Durchgangsweg zum Rhein und umgekehrt genutzt, jedoch wird durch die Kreissparkasse (Eckgrundstück) und insbesondere durch die vorgesehenen Aufenthaltsflächen (künftig Außenbewirtung) im Platzbereich ein beachtlicher Ziel- und Quellverkehr ausgelöst. Insgesamt dürfte hier dennoch der Durchgangsverkehr überwiegen, so dass ein Stadtanteil von 55 % als angemessen angesehen wird.

Unter Zugrundelegung eines geschätzten Verhältnisses von 2/3 Fahrzeugverkehr und 1/3 Fußgängerverkehr ergibt sich zusammenfassend ein Stadtanteil von 65 %, der bei Berücksichtigung der Gesamtmaßnahme als angemessen betrachtet wird.

St. G. 15/1.09
St. G. 15/1.09

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 15.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss Stadtrat	27. 1. 09	17 7		X				

Stellenplan 2009

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stellenplan 2009 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes für das Jahr 2008 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan folgende zusätzliche Stellen:

- Im Bereich des GB I eine zusätzliche Halbtagsstelle für den Kartenverkauf sowie für das Sekretariat in der Stadthalle.
- Im Bereich des GB I (Tourist Information) eine zusätzliche Halbtagsstelle zur Erledigung zusätzlich übernommener Aufgaben.
- Im Bereich GB I bzw. III (Schule bzw. Bauhof) 6 zusätzliche Vollzeitstellen für die Dauer von 2 Jahren mit einer 75 %igen Förderung durch die Arbeitsverwaltung.

Stellenanhebungen auf Grund von vorgesehenen Beförderungen bzw. Höhergruppierungen werden mündlich vorgetragen.

Der Stellenplan wurde mit dem Personalrat erörtert, Einwendungen wurden keine erhoben.

16.11.10
K.
B. 10.11.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 21.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.01.2009			X				
Stadtrat	02.02.2009	§	X					

Antrag der CDU-Fraktion Boppard vom 21.01.2009; Finanzielle Situation der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	LL Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „CDU-Fraktion Boppard“ vom 21.01.2009 wird verwiesen.

21.1.
A.
B

CDU - Fraktion im Stadtrat Boppard

Vorsitzender: **Ludwig Höffling**
Franziskanerstr. 1
56154 Boppard
Tel.: 06742 / 4560

CDU-Fraktion Franziskanerstr.1 56154 Boppard

Herrn
Bürgermeister Dr. Bersch
Stadtverwaltung

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
21. Jan. 2009			
I	II	III	

21. Januar 09

Finanzielle Situation der Stadt Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, den TOP Finanzielle Situation der Stadt Boppard in die Tagesordnung der kommenden Hauptausschusssitzung und der kommenden Stadtratsitzung aufzunehmen.

Wir erwarten einen Bericht über die Entwicklung der tatsächlichen Steuereinnahmen in 2008 im Verhältnis zu den Veranschlagungen im HH-Plan.

Außerdem erwarten wir eine fundierte Vorausschau auf die Einnahmen in 2009.

In der jeweiligen Aufstellung sollte natürlich auch die Auswirkungen durch Steuerrückzahlungen und die Zahlungen der Kreisumlage enthalten sein.

Mit freundlichem Gruß



Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II/900-00/Bender					22.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.01.2009			X				
Stadtrat	02.02.2009		X					

Finanzielle Situation der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Bericht über die Finanzielle Situation der Stadt Boppard wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.01.2009 (vgl. Anlage 1) beantragt, den Punkt „Finanzielle Situation der Stadt Boppard“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und über die Entwicklung der tatsächlichen Steuereinnahmen in 2008 im Verhältnis zu den Veranschlagungen im Haushaltsplan zu berichten sowie eine Vorausschau auf die Einnahmen in 2009 zu geben.

Entwicklung der Steuereinnahmen:

	Haushaltsansatz 2008	Vorläufiges. Ergebnis
Grundsteuer A	23.000,00	22.425,40
Grundsteuer B	1.664.000,00	1.708.120,11
Gewerbsteuer	13.750.000,00	11.896.862,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.651.000,00	5.154.232,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	490.000,00	515.705,82
Vergnügungssteuer	53.000,00	51.798,00
Hundesteuer	42.000,00	41.991,47
Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	400.000,00	482.938,26
Schlüsselzuweisung B1	156.000,00	156.486,00
Schlüsselzuweisung B 2	81.000,00	81.635,00
INSGESAMT	21.310.000,00	20.112.194,00

Durch die erstmals wegen der Doppik erforderliche periodengerechte Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen, der noch nicht erfolgten Verbuchung der Abschreibungen, der Auflösungen der Sonderposten und der doppischen Jahresabschlussbuchungen (z.B. Rückstellungen, Vorräte) können zur Zeit noch keine genauen Aussagen über den Jahresabschluss gemacht werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres ein geringer Überschuss erwirtschaftet wurde, der dann das Eigenkapital entsprechend erhöhen wird.

Ausblick auf 2009:

Anhand den der Verwaltung vorliegenden Rahmendaten ist für das Jahr 2009 bei der Gewerbesteuer von einem ganz erheblichen Rückgang auszugehen. Zur Zeit geht die Verwaltung davon aus, dass im Haushaltsplan 2009 die Gewerbesteuereinnahmen mit 6.100.000,00 € veranschlagt werden. Die Gewerbesteuerumlage ist im Haushaltsplan 2009 mit rd. 1.150.000,00 zu veranschlagen (gegenüber 2.500.000,00 € in 2008)

Dieser Rückgang der Gewerbesteuer hat für das Jahr 2009 keinerlei Auswirkungen auf die Kreisumlage, da sich die für die Berechnung der Umlage maßgebenden Steuerkraftzahlen aus dem 4. Quartal 2007 und den ersten 3 Quartalen des Jahres 2008 ergeben.

In diesem Zeitraum war im Vergleich zum Vorjahr zwar bereits bei der Gewerbesteuer ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch durch höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zum Teil wieder ausgeglichen wurde.

Darüber hinaus sind durch höhere Schlüsselzuweisungen B 2 (Erhöhung von rd. 81.000,00 € auf rd. 310.000,00 €) die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage fast auf dem Vorjahresniveau.

Durch die Erhöhung der Kreisumlage von 39,2 v.H. auf 41,0 v.H. ergibt sich für die Stadt Boppard trotz der geringfügig gefallen Umlagegrundlagen eine Erhöhung von 6.487.418,00 € auf rd. 6.770.000,00 €.

Die Finanzausgleichsumlage wird im Jahr 2009 mit rd. 365.000,00 € zu veranschlagen sein (in 2008 = rd. 484.000,00 €).

Ausblick 2010:

Aufgrund des Einbruches der Gewerbesteuer im Jahr 2009 würde sich bei ansonsten unveränderten Rahmensdaten (Übrige Steuereinnahmen, Grundwerte für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagesatz) eine Kreisumlage im Jahre 2010 in Höhe von rd. 6.215.000,00 € ergeben. Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung B2 würde dann rd. 605.000,00 € betragen. Für die auch dann noch zu zahlenden Finanzausgleichsumlage wäre ein Betrag von rd. 200.000,00 € zu veranschlagen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 würde sich bei den angesprochenen Positionen eine haushaltsmäßige Verbesserung von insgesamt rd. 965.000 € ergeben.

Auf die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1976 wird hingewiesen.

St. Se²³h.
23.1.

CDU - Fraktion im Stadtrat Boppard

Vorsitzender: Ludwig Höffling
Franziskanerstr. 1
56154 Boppard
Tel.: 06742 / 4560

CDU-Fraktion Franziskanerstr. 1 56154 Boppard

Herrn
Bürgermeister Dr. Bersch
Stadtverwaltung

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
21. Jan. 2009			
I	II	III	

21. Januar 09

Finanzielle Situation der Stadt Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, den TOP Finanzielle Situation der Stadt Boppard in die Tagesordnung der kommenden Hauptausschusssitzung und der kommenden Stadtratsitzung aufzunehmen.

Wir erwarten einen Bericht über die Entwicklung der tatsächlichen Steuereinnahmen in 2008 im Verhältnis zu den Veranschlagungen im HH-Plan.

Außerdem erwarten wir eine fundierte Vorausschau auf die Einnahmen in 2009.

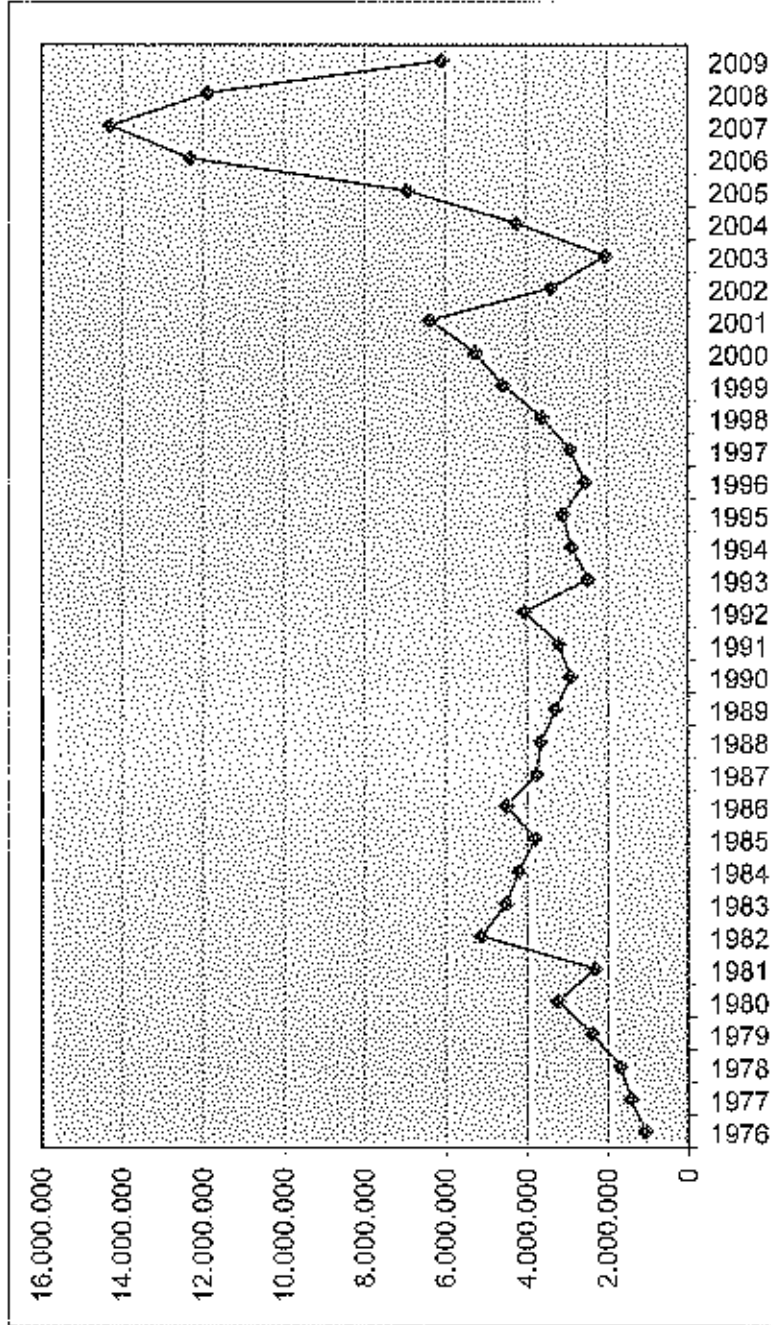
In der jeweiligen Aufstellung sollte natürlich auch die Auswirkungen durch Steuerrückzahlungen und die Zahlungen der Kreisumlage enthalten sein.

Mit freundlichem Gruß



Gewerbesteuererstattungen seit 1976

Jahr	Ergebnis
1976	1.051.575
1977	1.407.274
1978	1.683.296
1979	2.366.944
1980	3.224.196
1981	2.299.934
1982	5.120.936
1983	4.503.192
1984	4.191.372
1985	3.786.445
1986	4.501.919
1987	3.756.092
1988	3.654.219
1989	3.277.161
1990	2.906.907
1991	3.197.698
1992	4.056.706
1993	2.476.580
1994	2.885.919
1995	3.096.751
1996	2.545.682
1997	2.915.632
1998	3.620.847
1999	4.586.468
2000	5.269.125
2001	6.384.302
2002	3.397.064
2003	2.055.939
2004	4.250.275
2005	6.952.431
2006	12.329.526
2007	14.302.156
2008	11.896.862
2009	6.100.000



1) Vorläufiges Ergebnis 2008
 2) Ansatz 2009

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					22.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Stadtrat	02.02.2009	9	X					

Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 20.01.2009 betreffend Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz; Zukunftsfähige Kommunalstrukturen auch in Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einmütig	Mit Stimmenmehrheit					

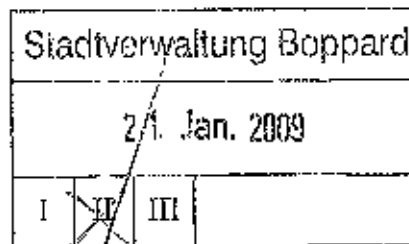
Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „Freien Wählergruppe Boppard e.V.“ vom 20.01.2009 wird verwiesen.

19. 22.1.
/s.
DB

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard



Datum: 20.01.2009

Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz; Zukunftsfähige Kommunalstrukturen auch in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

nachfolgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung zu setzen:

Antrag der FWG Boppard e. V. auf Prüfung der Möglichkeit zur Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard und Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard -- Land (Mittelrhein)

Zur Begründung führen wir wie folgt aus:

Mit einer umfassenden Kommunal- und Gebietsreform sollen nach dem Willen der Landesregierung in den nächsten Jahren insbesondere

- die behördlichen Aufgabenzuständigkeiten
- die behördlichen Verfahrensabwicklungen und
- die kommunalen Gebietsstrukturen

optimiert werden.

Natürlich gibt es Reformbedarf -

Gebietliche Veränderungen mit Augenmaß, eine bürgernahe Verwaltung und eine kontinuierliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen sind uns besonders wichtig.

Der Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Boppard, Bad Salzig, Buchholz, Holzfeld, Hirzenach, Herschwiesen, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler zu einer Städteinheit haben zwar Vorteile, sind aber auch mit vielen negativen Auswirkungen vor allem für die kleineren Ortsbezirke verbunden.

Unsere Verwaltungs- und Gebietsstrukturen sind Spiegelbild der Gesellschaft und müssen mit ihr wandeln. Nach den vorliegenden Beobachtungen und Einschätzungen darf davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Verbundenheit der Einwohnerschaft mit ihrem Heimatort, das Maß an Vereins- und sonstigem gesell-

schaftlichen und politischem Engagement auf Ortsebene nach wie vor im Grundsatz vorhanden ist.

Aus den vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern stellen wir verstärkt den Wunsch nach Selbständigkeit und Eigenverantwortung hinsichtlich der Planungs- und Finanzhoheit fest.

Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die aus den Ortsbezirken eingebrachten Vorschläge nur ungenügend Berücksichtigung finden.

Die Erwartungen der Menschen nach dringend notwendigen Verbesserungen und Konzepten wurden nicht erfüllt. Vielmehr ist eine Frustration zu verzeichnen, weil in der Kernstadt millionenschwere Projekte angegangen werden und die Belange der kleineren Ortsbezirke unwichtig erscheinen.

Es ist festzustellen, dass die Ortsbeiräte, aber auch die Bürgerinnen und Bürger sich zunehmend weniger engagieren und Probleme haben sich mit der Entscheidungsfindung zu identifizieren. Auf viel Unverständnis stieß dabei auch die ohne notwendige umfassende Untersuchungen getroffene Entscheidung, in Buchenau nach Thermalwasser zu bohren, obwohl in Bad Salzig eine der wenigen Glaubersalzquellen in Deutschland vorhanden ist. Es drängt sich bei vielen der Eindruck auf, dass Bad Salzig als Standortalternative für ein Thermalbad nie gewollt war. Eine Reihe weiterer Beispiele gibt es aber auch in den Ortsbezirken Hirzenach, Weier, Rheinbay, Holzfeld und Udenhausen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in den zurückliegenden Jahren im Stadtkernbereich. Die Notwendigkeit der Projekte wie beispielsweise Fortführung der Stadtsanierung, Stadthalle und Säuerling ist sicherlich gegeben. Aber die Großprojekte „Alte Burg, Neubau der Römertherme, Bau einer Tiefgarage“ mit **insgesamt 35 Millionen Euro** werden einen gewaltigen finanziellen Kraftakt für die verbandsfreie Stadt Boppard bedeuten. Es ist zu befürchten, dass dringend notwendige Maßnahmen in den Ortsbezirken zeitlich geschoben bzw. auf Jahre ausgesetzt werden müssen. Dies können und wollen wir im Interesse der Ortsbezirke so nicht länger hinnehmen.

Dass es sich dabei nicht nur um Behauptungen oder persönliches Empfinden der Bürgerinnen und Bürger handelt, zeigt eine Auswertung der Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushaltes der letzten 12 Haushaltsjahre (1996 – 2007)

Danach wurden in diesem Zeitraum in der Gesamtstadt etwa 53,2 Mio. € verausgabt. Nach Abzug der Ausgaben für Baugebiete in Höhe von 11,8 Mio € verbleiben 41,4 Mio €.

Diese verteilen sich auf:

Gemeinschaftsaufgaben wie Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr, Kulturpflege, Fremdenverkehr usw.	10,9 Mio €
Schulen und Kindergärten	11,7 Mio €
Großprojekte wie kurfürstliche Burg, Römerkastell, Stadion, Bahnhof Buchholz, Parkhaus, Stadthalle (Ausgaben bis 2007)	8,0 Mio €
Projekte in den einzelnen 10 Ortsbezirken	10,8 Mio €

Aus diesen 10,8 Mio € lassen sich die Kennzahlen

Investitionen je Rechnungsjahr und Einwohner

für die verschiedenen Bezugsbereiche ermitteln. Diese liegen für die Jahre 1996 bis 2007 jeweils bezogen auf

Gesamtstadt	bei	56 €
Kernstadt	bei	70 €
restliche Ortsbezirke	bei	43 €

Dabei steht Bad Salzig mit 23 € Investition/Einwohner am Ende der Liste.

Die Freie Wählergruppe Boppard hat in der Vergangenheit nicht erwartet, dass die Investitionen nach dem Gießkannenprinzip gleichmäßig verteilt, sondern schwerpunktmäßig nach Bedarf eingesetzt werden. Da aber die vom Ortsbeirat Bad Salzig beschlossene und für die Entwicklung des Kurortes als dringend anzusehende Maßnahmen immer wieder verschoben bzw. nicht durchgeführt wurden, muss man schon von einer erheblichen Benachteiligung sprechen. Daran ändert auch der Ausbau des Platzes zwischen der Sterrenberg- und Liebensteinstraße im Haushaltsjahr 2009 im Prinzip nicht viel. Viel zu lange dauert die Umsetzung der Maßnahme!

Zentralisierung von Verwaltungskompetenz, aber Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz

Das System der Verbandsgemeinde mit den ehrenamtlich verwalteten Ortsgemeinden hat sich bewährt. Dieses System, das gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen wie in den städtischen Räumen ermöglicht und auf Dauer sichert, ist Grundlage für demokratisch gesellschaftliche Entwicklungen und das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz. Die durch das System der Verbandsgemeinde möglichen eher kleinräumigen Strukturen sichern Heimat und geben den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Gemeinwesen Identität.

Der Vorteil einer **Verbandsgemeinde** liegt darin, dass die ihr angehörenden Gemeinden selbst im Rahmen ihrer Planungs- und Finanzhoheit entscheiden können, in welcher Priorität Investitionen durchgeführt werden. D. h. jede Gemeinde stellt einen eigenen Haushalt mit Finanzplanung und Investitionsprogramm auf. Die Verwaltung wäre zum Vollzug der Beschlüsse verpflichtet.

Selbstverständlich bleiben die originären Aufgaben, wie beispielsweise Schulen, zentrale Spiel- und Sportstätten, Abwasserbeseitigung, Flächennutzungsplanung, Tourismus und Feuerwehrwesen bei der Verbandsgemeinde. Auch ist denkbar, dass der zentrale Bauhof im Rahmen einer Vereinbarung für die dann selbständigen Gemeinden tätig ist. Die Zuständigkeit für die Kindergärten könnte ebenfalls im Rahmen einer zu schließenden Vereinbarung zentral bei der Verbandsgemeinde verbleiben. Insoweit gibt es nicht unerhebliche Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, und es können auch gute Gründe für eine Verlagerung von anderen Aufgaben auf die Verbandsgemeindeebene vorgebracht werden, insbesondere mit Blick auf mögliche Effizienzgewinne.

Wir sind nahe am Bürger dran

Da unser eindringliches Mahnen an den Stadtrat und die Verwaltungsspitze nach einem anderen Umgang mit den Ortsbezirken keine Resonanz fand, sehen wir uns zu diesem Antrag veranlasst. Auch erkennen wir in den Bestrebungen der Landesregierung im Rahmen dieser Kommunal- und Gebietsreform durchaus Ansätze, den Kommunen mehr Eigenständigkeit in selbständigen Ortsgemeinden zu ermöglichen.

Die Berichtigung der Kreisgrenze ein Gebot unserer Zeit – Fusionsprozesse fördern

Ein solcher Schritt eröffnet Boppard die Möglichkeit weitere Partner am Mittelrhein zu finden. So hat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhens in der Rhein-Hunsrück-Zeitung am 17.01.2009 (**Anlage**) sich durchaus positiv zu einer Fusion mit Boppard geäußert, **vorausgesetzt Boppard wäre als Verbandsgemeinde organisiert.**

Für uns ist der Zeitpunkt gekommen, um eine politische Einheit im Mittelrheintal anzustreben und zusammenzufügen, was vor 40 Jahren unsanft getrennt wurde.

Unser Anliegen ist nun, dass mit Blick auf die jetzt laufenden Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2009 die Beteiligten frühzeitig wissen, auf welche Rahmenbedingungen sie sich einlassen.

Wir bitten um eine ernsthafte und sachgerechte Diskussion und Prüfung unseres Antrages, da es uns ein besonderes Anliegen ist, unsere Region fit zu machen für die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Eine Verbandsgemeinde Boppard- Land oder Mittelrhein mit selbständigen Ortsgemeinden wäre sicherlich leichter zu handeln.

Fazit:

Die selbständige Ortsgemeinde macht Mut zur Eigeninitiative. Denn die Identifikation mit der Gemeinde setzt persönliche Zufriedenheit seiner Ortsbewohner voraus.

Zusammenfassend stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Innenministerium zu klären:

1. wie die Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard mit dem Ziel der Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard durchgeführt werden kann,
2. welche Möglichkeit einer Änderung der Kreisgrenze zur Fusion mit der Verbandsgemeinde Rhens bestehen.

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte ist durchzuführen.

Über das Veranlasste und die geführten Gespräche ist in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates zu berichten.


Jürgen Schneider
Stadtratsmitglied


Heinz Klinkhammer
Stadtratsmitglied

Kommunalreform wird diskutiert

So bewerten die Stadt- und VG-Chefs der Region Bruchs Gedankenspiele

Wenn der jeweilige Stadtrat es will, können nach der Kommunalreform große Gemeinden wie beispielsweise Mülheim-Kärlich oder Vallendar einen hauptamtlichen Stadtschef beschäftigen. Innenminister Karl Peter Bruch will aus dem „Nebenjob“ ein Hauptamt machen (die RZ berichtete). Unsere Zeitung hat sich nun umgehört: Was sagen amtierende Stadtbürgermeister dazu? Und wie bewertet die Verwaltungsspitze der Verbandsgemeinde Rhens die weiteren Ziele der geplanten Kommunalreform?

REGION. Die Möglichkeit, in Städten und Gemeinden ab 7500 Einwohnern einen hauptamtlichen Bürgermeister zu beschäftigen, stößt in der Region auf breite Zustimmung. Das zeigt eine Umfrage unserer Zeitung. Aber: Nicht überall sei die Beschäftigung eines hauptamtlichen Stadtschefs auch vonnöten.

„Für Vallendar nicht nötig“

So bewertet etwa Vallendar amtierender Stadtbürgermeister Wolfgang Helbach den Vorschlag des Landesinnenministers Karl Peter Bruch positiv, im Zuge der Kommunalreform vom Jahr 2014 an Städten und Gemeinden ab 7500 Einwohnern, die noch ehrenamtlich geführt werden, eine solche Option einzuräumen. Ein hauptamtlicher Stadtschef für Vallendar sei aber nicht erforderlich – zumindest zurzeit nicht. Helbach, der sich im Sommer dieses Jahres ganz aus der Kommunalpolitik zurückzieht, im RZ-Gespräch: „Das soll der Stadtrat nach mir entschei-

den. Für mich wäre das nicht nötig gewesen, da ich seit meiner Pensionierung im Jahr 2006 keine Doppelbelastung mehr habe.“ Da der Sitz der Verbandsgemeinde Vallendar zudem in der RheinStadt liege, somit die Wege für den Stadtbürgermeister entsprechend kurz seien und die Verbandsgemeinde direkt viele Aufgaben koordiniere, sollte eine Anstellung eines hauptamtlichen Stadtschefs gut überlegt sein. „Man muss dabei auch an die finanzielle Belastung einer Gemeinde denken“, sagt Helbach.

Für die Stadt Mülheim-Kärlich hingegen sei ein hauptamtlicher Stadtschef oder eine hundertprozentige Freistellung des ehrenamtlichen Stadtschefs unbestritten erforderlich, betont der amtierende Stadtbürgermeister Uli Klöckner und verweist dabei auf bereits gefasste Beschlüsse des Stadtrats, die in diese Richtung gehen (die RZ berichtete). Durch die Entwicklung der Stadt mit ihren rund 11.000 Einwohnern seien die anfallenden Aufgaben von einem ehrenamtlichen Stadtschef eigentlich nicht mehr zu leisten, sagt Klöckner. Er ist als Landesbeamter beim Finanzamt Koblenz tätig, aber zu 60 Prozent von seinen dortigen Dienstzeiten freigestellt – die Kosten dafür zahlt übrigens die Stadt Mülheim-Kärlich an das Land. „Wir haben einen großen Personalapparat, einen eigenen Betriebshof und, und, und. Momentan sind diese Mitarbeiter an zwei Tagen in der Woche ohne Führung. Das ist keine gute Lösung“, sagt Klöckner. Er-

schwerend komme hinzu, dass Mülheim-Kärlich nicht der Sitz der Verbandsgemeinde sei. Stadtbürgermeister Klöckner zur momentan Doppelbelastung: „Durch diese Konstellation habe ich ständig das Gefühl, in beiden Jobs zu wenig zu tun.“

Gelassenheit in Rhens

Gelassen reagiert derweil Helmut Schreiber, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhens, auf die Gedankenspiele des Innenministers, Verbandsgemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern mit anderen zusammenzufügen. Er geht davon aus, dass Rhens selbstständig bleiben wird. „Anders als in den meisten Kommunen verzeichnen wir stetig steigende Einwohnerzahlen“, begründet er diese Überzeugung. Zudem könnten solche Entscheidungen nicht allein an Zahlen festgemacht werden. Denn denkbare Fusionen etwa mit der Verbandsgemeinde Braubach oder Untermosel hält Schreiber wegen der topografischen Lage – Rhein und Hunsrück bilden natürliche Grenzen – für unrealistisch. Wäre Boppard als Verbandsgemeinde organisiert, würde sich für den Rhenser Bürgermeister aus räumlicher Sicht eine Fusion geradezu anbieten. „Ich glaube aber nicht, dass Boppard auf den Stadtverband verzichten will.“ Ein Zusammengehen mit den Städten Boppard oder Koblenz will Schreiber dagegen auf jeden Fall verhindern: „Denn es ist wichtig, dass die Planungshoheit in den Gemeinden bleibt.“ (sab/uno)



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-460-12/ Thomas Emmes	15.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	27.01.2009	3		X
Stadtrat	02.02.2009	10	X	

Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf Grund der Einwohnerstatistik vom 31.12.2008 hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht gefertigt. Für das Stadtgebiet Boppard ist zusammenfassend festzustellen, dass die Kinderzahlen sinken.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes haben derzeit Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Da nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, gehen die Kreise bei ihrer Bedarfsermittlung von 3,5 Jahrgängen aus. Es ist jedoch festzustellen, dass immer mehr Eltern den gegebenen Rechtsanspruch voll ausschöpfen, so dass die Verwaltung im Vergleich auch den Bedarf bei 4 Jahrgängen ausgewiesen hat.

Auf Grund des § 2 a Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben ab 01.08.2010 auch Zweijährige einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die beigefügte Übersicht wurde deshalb um die Anzahl der Zweijährigen ergänzt.

Ab 2013 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz für Einjährige.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen bereits 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten St. Klara in Boppard stehen ebenfalls 10 Krippenplätze bereit. Im Kindergarten Franziska in Boppard-Buchenau werden 6 Plätze für Zweijährige vorgehalten. Es ist beabsichtigt, den Kindergarten in Buchholz um 20 U3-Plätze zu erweitern.

Im Kindergarten in Weiler ist für die Aufnahme Zweijähriger eine Umwandlung in eine sog. „geöffnete Kindergartengruppe“ (max. 6 Kinder von 2 - 3 Jahren) ab 01.08.2010 beabsichtigt. Zunächst sind hierfür entsprechende Voraussetzungen zu schaffen (Ruheraum, Wickeltische u. a.).

Bei sinkenden Kinderzahlen der Drei- bis Sechsjährigen bieten sich weitere Gruppenumwandlungen in sog. „geöffnete Kindergartengruppen“ an.

Die Entwicklung der Kinderzahlen und das Nachfrageverhalten, insbesondere nach Plätzen für Zweijährige, ist zu beobachten.

Über die weitere Entwicklung werden die Gremien nach Fertigstellung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2009/2010 des Rhein-Hunsrück-Kreises unterrichtet.

Luigi ASM
Bsi.
D

Bedarf an Kindergartenplätzen

Kinder- gartenjahr	Haus des Kindes Bad Salzig		Kindergärten Boppard		Kindergärten Buchholz und Oppenheim		Kindergärten Weiler		insgesamt	
	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre
2008 / 2009	64	74	217	244	174	191	44	47	499	556
2009 / 2010	59	68	197	219	150	163	46	55	452	505
2010 / 2011	60	66	177	193	127	138	40	44	404	441
vorh. Plätze		*66 **6 ***10		244 **6 ***10		200		50		560 **12 ***20
Anzahl der Zweijährigen:			18	49	22	11	(Jahrgang: 2008)			

**

* zusätzlich:

18 Schulkinder

je 6 Zweijährige

je 10 Krippenkinder

Auswertung:

Bad Salzig: ausreichend

Boppard: ausreichend

Buchholz/Oppenheim: ausreichend

Weiler:

Bei Aufnahme aller Dreijährigen besteht im Kindergartenjahr 2009/10 ein geringer Fehlbedarf an Plätzen. Die Praxis hat gezeigt, dass einige Kinder auf Grund des Ganztagsangebotes nach Bad Salzig wechseln, so dass der Bedarf in Weiler ausreichen wird.

Stand: 31.12.2008

Aufstellung Kiga_Plätze Dez 08.doc